

**K R E I S S C H Ü T Z E N -
V E R B A N D**

G I F H O R N e. V.



Rundenwettkampfordnung

gültig ab RWK 2020

Inhaltsübersicht

A : Allgemeiner Teil

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Leistungsklassen
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 Startberechtigung
- 0.5 Vereinswechsel
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen
- 0.7 Scheiben
- 0.8 Meldefristen
- 0.9 Auf - und Abstieg
- 0.10 Besonderheiten
- 0.11 Startgeld
- 0.12 Einsprüche
- 0.13 Schlussbemerkung
- 0.14 In Kraft treten

B : Zusätzliche Regeln für die einzelnen Disziplinen

- 1 Luftgewehr / Luftpistole 1. - 4. Kreisliga (5er Mannschaft)
- 1.1 Luftgewehr / Luftpistole 1. - 3. Kreisklasse (3er Mannschaft)
- 1.2 Luftgewehr / sitzend aufgelegt
- 1.3 Luftgewehr / sitzend aufgestützt
- 1.4 Luftgewehr Auflage
- 1.5 Luftpistole Auflage

- 2 Kleinkaliber / Liegend
- 2.1 Kleinkaliber / sitzend mit Gurt
- 2.2 Kleinkaliber 50m Auflage
- 2.3 Kleinkaliber / Sportgewehr
- 2.4 Kleinkaliber / Sportpistole (Spopi 22)

Allgemeiner Teil A

0.1 Allgemeines

0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes werden vom Kreisschützenverband Gifhorn Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Der RWK ist ein Mannschaftswettbewerb zu dem auch Einzelschützen zugelassen werden.

0.1.2 Die Bedingungen und Regeln für die jeweiligen Disziplinen sind im Teil B dieser Rundenwettkampf-ordnung festgelegt.

0.1.3 Die Rundenwettkämpfe werden auf Kreisebene durchgeführt. Die Durchführung der RWK obliegt dem Kreisschießsportleiter und den Rundenwettkampfleitern. Die einzelnen Wettkämpfe werden durch die beteiligten Vereine eigenverantwortlich durchgeführt.

0.1.4 Für die Durchführung der Wettkämpfe ist diese RWK- Ordnung in Verbindung mit der Ausschreibung und der gültigen Sportordnung des DSB maßgebend. Alle Teilnehmer am RWK unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser RWK-Ordnung.

0.1.5 Mitglieder einer Schießsportgemeinschaft, die nicht als Verein dem KSV Gifhorn gemeldet sind, haben keine Startberechtigung. Sollte eine Schießsportgemeinschaft als eigenständiger Verein gegründet werden, so muss diese ohne Ausnahme in allen unteren Wettkampfklassen beginnen.

0.1.6 Der Rundenwettkampf betrifft nicht die Meisterschaften.

0.1.7 Mit dem Start beim Rundenwettkampf erklärt sich der/die Schütze/in mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Jahrgang, Klasse, Wettkampfbezeichnung und Ergebnis einverstanden.

0.1.8 Durch seinen Start willigt der/die Teilnehmer/in ein, dass Fotos, Gruppeneinteilungen und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen durch den Kreisschützenverband Gifhorn veröffentlicht werden. Ein Nichteinverständnis ist dem KSV schriftlich mitzuteilen.

0.1.9 Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung / Verarbeitung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch nicht verändert, sie bleiben bestehen.

0.1.10 Die Verwendung von Tipp-Ex und Korrekturrollern ist auf die Korrektur von Ergebnissen zu beschränken. Bei Änderung der Mannschaftsaufstellung oder Streichung von Schützen ist die Änderung nachvollziehbar durchzuführen (z.B. Streichen des Schützen anstelle von „Übermalen“).

0.2 Leistungsklassen

0.2.1 In den einzelnen Disziplinen werden Ligen und Klassen gebildet. Diese erhalten, mit der höchsten Liga beginnend, nachfolgende Bezeichnungen:

- 1. Kreisliga bis 4. Kreisliga**
- 1. Kreisklasse bis 7. Kreisklasse**

0.2.2 Der Rundenwettkampf wird in den ausgeschriebenen Altersklassen bzw. in der offenen Klasse ausgetragen.

0.2.3 Eine Liga bzw. Klasse wird nur gebildet, wenn mindestens **4 Mannschaften** vorhanden sind. Bei weniger als 4 Mannschaften werden diese in die nächst höhere Liga / Klasse eingestuft.

0.2.4 Die zu Beginn jeden Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die leistungsstärkere Wettkampfkategorie gilt auch für den Rundenwettkampf.

Die Schützen / innen, die während des RWK automatisch die Leistungsklasse wechseln, haben in der Klasse zu starten, in die sie zum 01.01. des nächsten Jahres wechseln.

0.3 Mannschaften

0.3.1 Die Mannschaftsstärke in der 1. bis 4. Kreisliga beträgt in der Disziplin LG und LP **5 Starter** (5er Mannschaften). Offen für Junioren- bis Seniorenklasse männlich und weiblich.
Ab der 1. Kreisklasse (LG / LP), im AufLAGeschießen, bei Alt 2, sowie in allen Feuerwaffen – Disziplinen beträgt die Mannschaftsstärke **3 Starter** (3er Mannschaften).

0.3.2 Tritt eine Mannschaft nicht an, dann wird sie zum Abschluss der RWK – Saison aus den Meldelisten gestrichen. Ein Wiedereinstieg kann nur, nach erneuter Anmeldung, in der niedrigsten Klasse erfolgen.

0.4 Startberechtigung

0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem KSV Gifhorn gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.

0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in pro Disziplin das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein/e Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK in dieser Disziplin auszuschließen. Seine bis zum Ausschluss, auf allen Ebenen erzielten Ergebnisse, sind zu streichen.

0.4.3 Wer als Ersatzschütze in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft, zur Vermeidung eines Doppelstarts, aussetzen.
Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Teilnehmer/in ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben. Ausnahme ist ein Start im Ligasystem des DSB oder NSSV nach Pkt. 0.4.4 der RWKO.

0.4.4 Einsatz in verschiedenen Ligen

0.4.4.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen in verschiedenen Ligen einsetzen. Ein Wechsel aus einer niedrigen in eine höhere Liga und Retour ist möglich.

0.4.4.2 Luftgewehr (1.10), LG Auflage (1.11), KK Auflage 50m (1.41) und Luftpistole (2.10)

Nach **3 Einsätzen** in einer höheren Liga (Kreis, Bezirk, Land oder Bund), können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigen Liga oder Klasse starten. Kein/e Schütze/in darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem des DSB, NSSV und auf Kreisebene bestreiten, dabei dürfen auf Kreisebene nicht mehr als 4 Wettkämpfe bestritten werden. Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.

0.4.4.3 alle anderen Disziplinen

Nach **2 Mannschafts-Einsätzen** in einer höheren Liga (Kreis, Bezirk, Land oder Bund), können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigen Liga oder Klasse starten. Kein/e Schütze/in darf mehr als 4 Wettkämpfe bestreiten.

0.5 Vereinswechsel

0.5.1 Für die Disziplin LG und LP kann bis zum 30. September jeden Jahres ein Vereinswechsel vorgenommen werden. Er ist dem KSV rechtzeitig vor Beginn der Rundenwettkämpfe anzuzeigen.

0.5.2 Die Mitgliedschaft in einem Verein, für den im RWK gestartet werden soll, muss schon vor Beginn des RWK bestanden haben.

0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen

0.6.1 Sieger der Ligen und Klassen sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtringzahlen. Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.

0.6.2 Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten Serie usw. verfahren. Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.

0.6.3 Eine Ehrung (Ständer und Urkunden) erfolgt grundsätzlich nur, wenn alle 4 Durchgänge (Einzel bzw. Mannschaft) geschossen wurden.

0.7 Scheiben

0.7.1 Es sind in allen Wettbewerben vom DSB zugelassene fortlaufend nummerierte Scheiben oder Scheibenstreifen zu verwenden. Die Scheiben sind vom jeweiligen Ausrichter des Wettkampfes zu stellen.

0.7.2 Die Auswertung der Wettkampfscheiben und die Eintragung der Ergebnisse in die Startlisten sind durch die Mannschaftsführer der Gruppe ordnungsgemäß durchzuführen und durch Unterschrift zu bestätigen.

0.7.3 Der Heimverein hat die gesamten beschossenen Scheiben bzw. die unterschriebenen Ausdrücke bei elek. Schießständen eines Durchganges bis zum Abschluss – **Siegerehrung** – aufzubewahren. Zur eventuellen Nachprüfung können Scheiben / Ausdrücke durch den RWK-Leiter bzw. Kreisschießsportleiter angefordert werden.

0.8 Meldefristen

0.8.1 Aufstiegsmeldungen des Kreisverbandes an den Leiter auf Bezirksebene erfolgt für Luftdruckwaffen bis zum **30.01.** für Feuerwaffen bis zum **01.11.** jeden Jahres.

0.8.2 Der Rundenwettkampf beginnt mit der Ausgabe der Gruppeneinteilungen. Er endet für Druckluftwaffen am **20. Januar** des folgenden Jahres, für Feuerwaffen am 30. Juli. Die Gruppeneinteilung für Luftdruckwaffen wird bis zum **20. September** und für Feuerwaffen bis zum **20. Februar** zum Versand gebracht.

0.8.3 An- / Um- / Abmeldungen von Mannschaften zum RWK haben für Luftdruckwaffen bis zum **31.07.**, für Feuerwaffen bis zum **31.01.** jeden Jahres schriftlich beim **zuständigen RWK – Leiter**, auf dem Vordruck des KSV, zu erfolgen. Bestehende Mannschaften nehmen automatisch am nächsten RWK teil und brauchen nicht erneut gemeldet werden.

0.8.4 Die erstgenannte Mannschaft einer Gruppeneinteilung hat alle nachfolgenden Mannschaften zum ersten Durchgang, **14 Tage vorher**, einzuladen. Sollte die erstgenannte Mannschaft nicht antreten, so hat sie die nächstfolgende Mannschaft zu informieren, damit das Schießen zeitgerecht durchgeführt werden kann. Die Mannschaftsführer entscheiden zusammen über die weiteren Wettkampftermine. Der gastgebende Verein legt fest, auf welchem Stand geschossen wird.

0.8.5 Im RWK - **Luftdruckwaffen** muss **je Monat mindestens 1** Durchgang geschossen werden. Jeder Durchgang **muss** bis zum **20.** des jeweiligen Monats (**Abgabetermin**) abgeschlossen sein.

Im RWK – **Feuerwaffen** müssen die 4 Durchgänge bis zum **07.04. / 15.05. / 22.06. und 30.07.** (**Abgabetermin**) abgeschlossen sein.

Der gastgebende Verein hat die Ergebnisliste bis max. 3 Tage nach dem Abgabetermin an den zuständigen RWK-Leiter zu übergeben.

Bei Nichtbeachtung wird der gastgebende Verein mit Null (0) Ringe gewertet.

Sollten 14 Tage nach dem Abgabetermin des letzten Durchganges Ergebnislisten nicht beim Rundenwettkampfleiter vorliegen, so wird die gesamte Gruppe nicht gewertet.

0.8.6 Werden Ergebnislisten mit einem Computer erstellt, so sind die Formulare (Exceldatei) des KSV Gifhorn zu verwenden. **Nach Abschluss jeden Durchgangs sind die Ergebnislisten von jedem Mannschaftsführer zu unterschreiben** und an den zuständigen RWK-Leiter zu schicken. Bei elektronischer Übermittlung der Ergebnislisten verbleiben die **Originallisten** bis zum Ende des Rundenwettkampfes bei Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft.

Sie sind auf Verlangen des Rundenwettkampfleiters ihm im Original innerhalb einer Woche per Post zuzuleiten. Geschieht dies nicht, wird das Mannschaftsergebnis um 30 Ringe vermindert.

0.9 Auf- und Abstieg

0.9.1 Die Sieger der Kreisligen und Kreisklassen müssen aufsteigen. Sollte sich durch den Aufstieg ergeben, dass die Sollstärke einer Liga oder Klasse nicht erreicht wird, so steigen weitere Mannschaften auf.

0.9.2 Ausgenommen ist die **Kreisklasse LG, LP und KK liegend**. Es gibt keinen direkten Aufstieg zwischen der 1. Kreisklasse und der niedrigsten Kreisliga.

0.9.3 Aus den Kreisligen / Kreisklassen steigen jeweils mindestens **eine** Mannschaft ab. Entsprechend wird durch Aufstieg wieder aufgefüllt.

Steigen aus höheren Ligen / Klassen mehr als **eine** Mannschaft ab, steigen entsprechend mehr Mannschaften aus den darunterliegenden Ligen / Klassen auf.

0.9.4 Aus den Kreisligen der verschiedenen Disziplinen kann nur ein Aufstieg erfolgen, wenn die jeweilige Disziplin von der Bezirksliga angeboten wird. In allen Disziplinen wo nur jeweils **eine Klasse** angeboten wird, erfolgt kein Auf- oder Abstieg.

0.10 Besonderheiten

0.10.1 Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start.

0.10.2 Schießt ein/e Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren. Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zu geben

0.10.3 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich zu wenig Schüsse abgegeben worden (vorgetäuschte Doppelschüsse), ist analog Punkt 0.10.2 zu verfahren.

0.10.4 Eine Mannschaft ist für die Durchgänge zu disqualifizieren, wenn nicht startberechtigte Schützen für sie am RWK teilgenommen haben. Eine weitere Teilnahme dieser Schützen am RWK ist nicht erlaubt.

0.10.5 Das Schießen darf erst begonnen werden, wenn Schützen einer Gastmannschaft anwesend sind.

0.10.6 Das Ansetzen von mehreren Schießterminen für einen Durchgang ist gewünscht (Schichtarbeit). Die Schießen haben alle auf der Standanlage des gastgebenden Vereins stattzufinden. Bei Nichtbeachtung werden die Schützen für den Durchgang nicht gewertet.

0.10.7 Beim **Auflage** und beim **aufgelegt** Schießen sind eigene Auflagen nicht zugelassen.

0.10.8 Es kann eine Waffenkontrolle durchgeführt werden.

0.10.9 Tritt eine Mannschaft zum Durchgang nicht vollzählig an, so wird das Ergebnis der angetretenen Schützen/innen in der Gesamtheit als Mannschaftsergebnis gewertet. Das Ergebnis wird entsprechend der erreichten Ringzahl in die Wertung eingereicht.

0.11 Startgeld

0.11.1 Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben.

Die Startgelder für **Luftdruckwaffen** und für **Feuerwaffen** sind auf das Konto des Kreisschützenverbandes Gifhorn e. V. zu überweisen.

+ Startgeld Luftdruckwaffen - pro 5er Mannschaft	11,00 EURO
+ Startgeld Luftdruckwaffen - pro 3er Mannschaft	8,00 EURO
+ Startgeld Feuerwaffen - pro Mannschaft	8,00 EURO

Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Startgeld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (**Reuegeld**)

0.11.2 Solange die Zahlung nicht erfolgt ist, wird die betroffene Mannschaft von der Wertung ausgeschlossen.

0.11.3 Vereine, die nach Aufforderung nicht innerhalb 14 Tage zahlen, sind mit allen Mannschaften von allen Rundenwettkämpfen in der Zuständigkeit des KSV Gifhorn auszuschließen. Ein Wiedereinstieg in den RWK kann nur in der niedrigsten Kreisklasse erfolgen.

0.12 Einsprüche

0.12.1 Eventuelle Einsprüche und Vorkommnisse, die nicht an Ort und Stelle durch die Schießleitung geregelt werden können, sind der Sportordnung des DSB entsprechend, schriftlich an den Kreisschießsportleiter zu senden.

0.12.2 Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr schriftlich eingereicht wird. Ist die ordnungsgemäße Durchführung des Durchgangs auf der betroffenen Ergebnisliste per Unterschrift bestätigt, dann ist ein Einspruch nicht mehr möglich.

0.12.3 Die Einspruchsgebühr beträgt einheitlich **40,00 EURO** je Einspruch und ist mit dem schriftlichen Protest, **spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf**, an den Kreisschießsportleiter zu senden.

0.12.4 Die beteiligten Mannschaftsführer werden vor der Entscheidung schriftlich gehört. Die Sportkommission (mindestens -3- Mitglieder) entscheiden im Anschluss über den Einspruch zu dem Rundenwettkampf. Als Ergebnis wird den beteiligten Mannschaftsführern ein Kurzprotokoll (inkl. den entscheidenden Mitgliedern der Sportkommission) zugeschickt.

0.13 Schlussbemerkungen

0.13.1 Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O.) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverbandes Gifhorn geschaffen worden.

0.13.2 Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine RWK-Ordnung ist für immer vollständig.

0.13.3 Ergänzend zu dieser RWK-O. gilt die SPO des DSB jeweils in neuester Fassung.

0.13.4 Ergänzende Regelungen für die Rundenwettkämpfe sind auf den Sportkommissionssitzungen zu regeln.

0.14 In Kraft treten

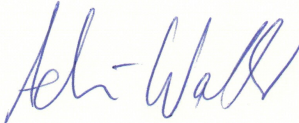
0.14.1 Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O.) tritt mit dem RWK 2020 am **14.09.2019** in Kraft.

0.14.2 Mit in Kraft treten dieser Rundenwettkampfordnung wird die Fassung der RWK-O. vom August 2018 ungültig.

Ausbüttel, den 14. August 2019



Jürgen Klänelschen
Kreissportleiter



Achim Walther
stlv. Kreissportleiter



Garnett-Aaron Stemler
stlv. Kreissportleiter

Zusätzliche Regeln für die einzelnen Disziplinen

Teil B

Nr.	Bezeichnung	Startberechtig.	Kreisliga / Kreisklasse	Klassenstärke	Wettkampfzeitraum	Schusszahl	Wertung	Bemerkung
1	LG / LP 5er Mannsch.	ab Junioren I m / w	1. Kreisliga 2. Kreisliga	Je Liga 12 Mannschaften in je 3 Gruppen	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	lt. SpO 1.10 2.10	siehe 1)	siehe 7)
1.1	LG / LP 3er Mannsch.	ab Junioren I m / w	1. Kreisklasse 2. Kreisklasse 3. Kreisklasse	1. Kreisklasse 12 Mannsch. die restlichen Klassen unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannsch.	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	lt. SpO 1.10 2.10	siehe 1)	
1.2	LG / sitzend aufgelegt	>Alt 2< ab 50. Lebensj. m / w	Kreisliga 1. bis 7. Kreisklasse Kreislige Damen 1. bis 3. Kreisklasse Damen	Je Liga und Klasse 16 Mannsch. oder mehr unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	40 Wertungs- schüsse in 75 Minuten	siehe 5)	siehe A 0.9
1.3	LG / sitzend aufgestützt	>Alt 2< ab 50. Lebensj. m / w	Kreisklasse Alt 2	unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	40 Wertungs- schüsse in 75 Minuten	siehe 6)	siehe A 0.9
1.4	LG Auflage	ab Senioren 0 m / w	1. Kreisliga 2. Kreisliga	Je Liga und Klasse 12 Mannschaften in je 3 Gruppen	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	lt. SpO 1.11	siehe 2)	Geschossen wird gemäß Regel 9 der SPO des DSB siehe 7)
1.5	LP Auflage	ab Senioren 0 m / w	1. Kreisliga 2. Kreisliga	Je Liga und Klasse 12 Mannschaften in je 3 Gruppen	4 Wettkämpfe von Oktober bis Januar	lt. SpO 2.11	siehe 3)	Geschossen wird gemäß Regel 9 der SPO des DSB siehe 7)

Nr.	Bezeichnung	Startberechtigt.	Kreisliga / Kreisklasse	Klassenstärke	Wettkampfzeitraum	Schußzahl	Wertung	Bemerkung
2	KK - Liegend	ab Junioren I m / w	Kreisliga	16 Mannschaften unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von März bis Juli	Kreisliga lt. SpO 1.80	siehe 1)	siehe 8)
		ab Jugend m / w	1. Kreisklasse 2. Kreisklasse	je 16 Mannschaften unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften		Kreisklasse 30 Wettkampfschüsse in 45 Minuten		
2.1	KK - sitzend mit Gurt	>Alt 2< ab 50. Lebensj. m / w	1. Kreisklasse Alt 2 2. Kreisklasse Alt 2	unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von März bis Juli	30 Wertungsschüsse in 45 Minuten	siehe 6)	siehe A 0.9
2.2	KK 50m Auflage	ab Senioren 0 m / w	1. Kreisliga 2. Kreisliga	Je Liga und Klasse 12 Mannschaften in je 3 Gruppen	4 Wettkämpfe von März bis Juli	lt. SpO 1.41	siehe 4)	Geschossen wird gemäß Regel 9 der SPO des DSB siehe 8)
2.3	KK - Sportgewehr	ab Jugend m / w	Kreisklasse	unterteilt in Gruppen zu je 4 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von März bis Juli	30 Wertungsschüsse in 75 Minuten (je Anschlag 10/10/10)	siehe 1)	siehe 8) und A 0.9
2.4	KK - Sportpistole (.22)	ab Jugend m / w	Kreisliga 1.Kreisklasse	unterteilt in Gruppen zu je 3 oder mehr Mannschaften	4 Wettkämpfe von März bis Juli	lt. SpO 2.40	siehe 1)	siehe A 0.9

Vermerk:

In den **Kreisligen und Kreisklassen** starten alle gemischten Mannschaften (offen für alle Schützen und Schützinnen)

In der **Kreisklasse Damen** starten alle Mannschaften mit ausschließlich weiblichen Starterinnen.

1) Freihand-Disziplinen (LG, LP, KK Lang- und Kurzwaffen)

1. Die Auswertung erfolgt auf ganze Ringe.
2. Einzelwertung
 - Jugend männlich *1
 - Jugend weiblich *1
 - Junioren 1 & 2 *2
 - Juniorinnen 1 & 2 *2
 - Herren 1 & 2
 - Herren 3 & 4
 - Damen 1 & 2
 - Damen 3 & 4

*1 nur Kleinkaliberbereich

*2 bei Druckluft Ehrung im Jugendbereich

2) LG Auflage

1. Die Auswertung der Ringzahl erfolgt mittels Auswertegerät (Ringlesemaschine) auf **10tel Ringe**. Es erfolgt **keine Nachwertung**, d.h. die Ergebnisse werden so gewertet, wie sie beim Rundenwettkampfleiter eingereicht werden.
2. Gibt ein Schütze/Schützin zu viele Schüsse pro Spiegel ab, so ist die Regel 0.11.2.1.2 der SpO zu beachten. Werden die Schüsse eindeutig von der Ringlesemaschine ausgewertet, werden sie auch so gewertet. Jeder Schuss, der nicht elektronisch ausgewertet werden kann, wird mit dem Auge und als **Ringzahl Komma-Null** gewertet.
3. Einzelwertung
 - Senioren 0
 - Senioren 1 & 2
 - Senioren 3 bis 5
 - Seniorinnen 0
 - Seniorinnen 1 & 2
 - Seniorinnen 3 bis 5
4. Die Gruppeneinteilung erfolgt anhand der Abschlusstabelle des Vorjahres nach dem folgenden Muster:

<u>Gruppe 1</u>	<u>Gruppe 2</u>	<u>Gruppe 3</u>
1. Platz	5. Platz	9. Platz
2. Platz (+)	6. Platz (+)	10. Platz (+)
3. Platz	7. Platz	11. Platz
4. Platz	8. Platz	12. Platz

- Sollten in einer Gruppe mehr als zwei Mannschaften aus einem Ort kommen, so kann die Gruppe selbstständig über die Anpassung der Wettkampfstätte entscheiden. Diese Änderung gilt für alle Mannschaften dieser Gruppe.
- Sollte die Anzahl der Mannschaften in einer Liga ungleich 12 sein, so werden die Gruppen so eingeteilt, dass die Gruppen gleich groß und möglichst nah an der Stärke von 4 Mannschaften sind.

3) LP Auflage

1. Die Auswertung der Ringzahl erfolgt mittels Auswertegerät (Ringlesemaschine) auf **10tel Ringe**. Es erfolgt **keine Nachwertung**, d.h. die Ergebnisse werden so gewertet, wie sie beim Rundenwettkampfleiter eingereicht werden.
2. Gibt ein Schütze/Schützin zu viele Schüsse pro Spiegel ab, so ist die Regel 0.11.2.1.2 der SpO zu beachten. Werden die Schüsse eindeutig von der Ringlesemaschine ausgewertet, werden sie auch so gewertet. Jeder Schuss, der nicht elektronisch ausgewertet werden kann, wird mit dem Auge und als **Ringzahl Komma-Null** gewertet.
3. Einzelwertung
 - Senioren 0
 - Senioren 1 & 2
 - Senioren 3 bis 5
 - Seniorinnen 0
 - Seniorinnen 1 & 2
 - Seniorinnen 3 bis 5

Sollten weniger als fünf Mannschaften starten, so erfolgt die Einzelwertung in der Unterteilung Schützinnen und Schützen.

4. Die Gruppeneinteilung erfolgt anhand der Abschlusstabelle des Vorjahres nach dem folgenden Muster:

<u>Gruppe 1</u>	<u>Gruppe 2</u>	<u>Gruppe 3</u>
1. Platz	5. Platz	9. Platz
2. Platz (+)	6. Platz (+)	10. Platz (+)
3. Platz	7. Platz	11. Platz
4. Platz	8. Platz	12. Platz

- Sollten in einer Gruppe mehr als zwei Mannschaften aus einem Ort kommen, so kann die Gruppe selbstständig über die Anpassung der Wettkampfstätte entscheiden. Diese Änderung gilt für alle Mannschaften dieser Gruppe.
- Sollte die Anzahl der Mannschaften in einer Liga ungleich 12 sein, so werden die Gruppen so eingeteilt, dass die Gruppen gleich groß und möglichst nah an der Stärke von 4 Mannschaften sind.

4) KK 50m Auflage

1. Die Auswertung der Ringzahl erfolgt mittels Auswertegerät (Ringlesemaschine) **volle Ringe**. Es erfolgt **keine Nachwertung**, d.h. die Ergebnisse werden so gewertet, wie sie beim Rundenwettkampfleiter eingereicht werden.
2. Einzelwertung
 - Senioren 0
 - Senioren 1 & 2
 - Senioren 3 bis 5
 - Seniorinnen 0
 - Seniorinnen 1 & 2
 - Seniorinnen 3 bis 5
3. Die Verwendung eines Zielfernrohres anstelle eines Diopters ist zulässig

5) Kreis-intern (Alt2 sitzend)

1. Die Auswertung der Ringzahl erfolgt mittels Auswertegerät (Ringlesemaschine) auf **10tel Ringe**. Es erfolgt **keine Nachwertung**, d.h. die Ergebnisse werden so gewertet, wie sie beim Rundenwettkampfleiter eingereicht werden.
2. Gibt ein Schütze/Schützin zu viele Schüsse pro Spiegel ab, so ist die Regel 0.11.2.1.2 der SpO zu beachten. Werden die Schüsse eindeutig von der Ringlesemaschine ausgewertet, werden sie auch so gewertet. Jeder Schuss, der nicht elektronisch ausgewertet werden kann, wird mit dem Auge und als **Ringzahl Komma-Null** gewertet.
3. Einzelwertung
 - Offene Klasse Herren
 - Offene Klasse Damen
4. Es steigen jeweils die beiden schlechtesten Mannschaften einer Liga/Klasse in die nächst niedrigere Klasse ab. Analog steigen die beiden besten Mannschaften einer Klasse in die nächste Liga/Klasse auf.
5. Die Waffen müssen der Sportordnung Teil 9 entsprechen.

6) Kreis-intern (Alt2 aufgestützt und KK sitzend mit Gurt)

1. Die Auswertung erfolgt auf ganze Ringe
2. Einzelwertung
 - Offene Klasse Herren
 - Offene Klasse Damen
3. Die Waffen müssen der Sportordnung Teil 9 entsprechen.

7) Aufstieg (LG, LP 5er Mannschaften und LG/LP – Auflage)

1. Den Aufstieg in die Bezirksliga regelt die RWKO des NSSV. Der Wunsch zur Teilnahme am Aufstiegsschießen muss bis zum 31. Januar schriftlich beim zuständigen Rundenwettkampfleiter, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgen. Es erfolgt keine automatische Meldung seitens des Kreisverbandes!
2. Tritt eine Mannschaft eines Vereins zum Aufstiegsschießen der Bezirksliga nicht mit allen Schützen an, so wird sie den RWK im folgenden Jahr nur in der untersten Kreisliga wiederaufnehmen.

8) Aufstieg (KK Auflage, KK Liegend, Sportgewehr und Sportpistole)

1. Ein Aufstieg aus der Kreisliga in die Bezirksliga ist nur möglich, wenn der Rundenwettkampf nach den Bedingungen der DSB geschossen wurde (siehe SpO, ‚Wettbewerbe des DSB‘).
2. Der Aufstieg ist als offene Klasse möglich.
3. Der Aufstieg von der Kreisliga in die Bezirksliga bzw. von der Kreisklasse in die Kreisliga muss schriftlich beim zuständigen Rundenwettkampfleiter eingereicht werden. Die Meldung zur Bezirksliga muss bis zum **31.8.**, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgen. Es erfolgt keine automatische Meldung seitens des Kreisverbandes!
4. Für den Auf- und Abstieg innerhalb der Kreisligen bzw. innerhalb Kreisklassen gilt die Regelung unter Pkt. 0.9.